

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0002/2018/BV**

Datum:  
10.01.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung des Grundwasserschadenfalles  
SCHAEDLA  
- Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.01.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten für die Fortsetzung der Grundwasser-sanierungsanlage „Schaedla“ für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2023 an den kostengünstigsten Bieter.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>286.737,71</b>
<b>Einnahmen:</b>	<b>172.042,62</b>
Die Maßnahme wird mit 60 v. H. aus dem Altlastenfonds des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt vor.	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt und sind in den folgenden Haushaltsjahren 2019 bis 2023 in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg ist als zuständige Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde verpflichtet die hydraulische Sanierung durchzuführen. Die Altlastenbewertungskommission hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, dass die hydraulische Sanierung weiter fortzusetzen ist.

## Begründung:

Im Bereich der Hardtstraße wird derzeit aus 10 Brunnen belastetes Grundwasser, hervorgerufen durch die ehemalige chemische Reinigung Schaedla, abgepumpt, zur Sanierungsanlage im Bereich des Zentralbetriebshofes geleitet und dort gereinigt. Das gereinigte Wasser wird wieder in den Grundwasserleiter infiltriert. Die Stadt Heidelberg ist als zuständige Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde verpflichtet die hydraulische Sanierung durchzuführen.

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen am 31.01.2013 und 27.02.2013 die Vergabe für die Wartung und den Betrieb der Sanierungsanlage über fünf Jahre beschlossen (vergleiche Drucksache 0006/2013/BV). Der Wartungsvertrag für die Anlage läuft zum 31.03.2018 aus.

In der Sitzung der Altlastenbewertungskommission (unter Vorsitz des Umweltamtes, mit Vertretern der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg LUBW, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) am 10.11.2016 wurde festgelegt, dass die hydraulische Grundwassersanierung fortzusetzen ist.

Zu Beginn der Sanierung im April 2008 wurden 125 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Stunde gefördert. Aufgrund der Verringerung der Grundwasserbelastung und durch die Optimierungen an der Anlage konnte die Grundwasserentnahme auf rund 80 m<sup>3</sup>/h reduziert werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs von 720 KW/h auf 310 KW/h pro Tag.

Die Ausschreibung wurde in einem offenen Verfahren nach VgV europaweit durchgeführt. Die Ausschreibung beinhaltet eine fünfjährige Betriebsdauer der Anlage. Die Auswertung der Angebote wurde von der IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH, Heidelberg durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertung ist der beigefügten Anlage - die nach den Vorgaben der VgV vertraulich zu behandeln ist - zu entnehmen.

Die Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt und sind in den folgenden Haushaltsjahren 2019 bis 2023 in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme wird gemäß den Förderrichtlinien Altlasten (FrAL) des Landes Baden-Württemberg vom 25.03.2014 mit einem Fördersatz von 60 v. H. bezuschusst. Für den Betriebszeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2023 liegt ein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern

- UM2 + **Ziel/e:**  
Dauerhafter Schutz von Grundwasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima  
**Begründung:**  
Durch die Entfernung der leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe wird die Umweltsituation verbessert und ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleistet.
- UM4 - **Ziel/e:**  
Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.  
**Begründung:**  
Bei dem Sanierungsverfahren muss Grundwasser über einen langen Zeitraum mit hohem Energieaufwand gepumpt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Da die Stadt Heidelberg sanierungspflichtig ist und kein alternatives Sanierungsverfahren anwendbar ist, kann der Energieverbrauch nicht vermieden werden

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Auswertung <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>